

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (GASP) 2015/2413 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 9. Dezember 2015

zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN) (EUPOL Afghanistan/2/2015)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2010/279/GASP des Rates vom 18. Mai 2010 über die Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 10 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 10 Absatz 1 des Beschlusses 2010/279/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (im Folgenden „PSK“) ermächtigt, die geeigneten Beschlüsse nach Artikel 38 des Vertrags zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Mission EUPOL Afghanistan zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 17. Dezember 2014 hat der Rat den Beschluss 2014/922/GASP ⁽²⁾ zur Verlängerung der Mission EUPOL Afghanistan bis zum 31. Dezember 2016 erlassen.
- (3) Am 10. Februar 2015 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2015/247 ⁽³⁾ angenommen, mit dem Frau Pia STJERNVALL für die Zeit vom 16. Februar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 zum Missionsleiter der EUPOL Afghanistan ernannt wurde.
- (4) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, das Mandat von Frau Pia STJERNVALL als Missionsleiter der EUPOL Afghanistan vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Mandat von Frau Pia STJERNVALL als Missionsleiter der EUPOL Afghanistan wird bis zum 31. Dezember 2016 verlängert.

⁽¹⁾ ABl. L 123 vom 19.5.2010, S. 4.

⁽²⁾ Beschluss 2014/922/GASP des Rates vom 17. Dezember 2014 zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2010/279/GASP über die Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN) (ABl. L 363 vom 18.12.2014, S. 152).

⁽³⁾ Beschluss (GASP) 2015/247 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 10. Februar 2015 betreffend die Ernennung des Missionsleiters der Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN) (EUPOL AFGHANISTAN/1/2015) (ABl. L 41 vom 17.2.2015, S. 24).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Januar 2016.

Geschehen zu Brüssel am 9. Dezember 2015.

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees*

Der Vorsitzende

W. STEVENS
